

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

EFRE

Finanzplanebene	12.07.0.	Landeshochwasserschutz
Nr. laut Programm (nur für ESF+)		
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	23.10.2023	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
23.10.2023	Ausgangsdokument

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Durchführungsbestimmungen EFRE-Landeshochwasserschutz (in der jeweils gültigen Fassung)

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	13.12.2022
----------------------------------	------------

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	Nr. 13 (Anlagen zum Schutz gegen Hochwasser- und Georisiken)
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input checked="" type="checkbox"/> Klimaneutralität <input checked="" type="checkbox"/> Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (nachfolgend MWU)
Referat	22	Hochwasserschutz, Gewässer- und Anlagenunterhaltung, EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Landesverwaltungsamt (nachfolgend LVvA) Ref. 404
Anschrift	Dessauer Str. 70 06118 Halle (Saale) Ernst- Kamieth- Str. 2 06112 Halle/Saale

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	LVvA, Ref. 404
Durchführende Stelle	LVvA, Ref. 404

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	LVvA, Ref. 404
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	-

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	LVvA, Ref. 404
--------------------------	----------------

Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: LVwA, Ref. 404
	Materielle Prüfung: LVwA, Ref. 404
Bewilligende Stelle	LVwA, Ref. 404
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input type="checkbox"/> Zuwendung
	<input checked="" type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	LVwA, Ref. 404
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Der Begünstigte reicht die Zahlungsanforderung mit Nachweis getätigter Ausgaben ein.</p> <p>Es erfolgt eine Prüfung der Höhe, Art und Zeitpunkt aller Ausgaben mit den Inhalten der Information über den Mitteleinsatz sowie der Erfüllung der Vorbehalte und sonstiger Festlegungen anhand einer Checkliste.</p> <p>Alle Vergabeverfahren werden anhand einer Checkliste überprüft.</p> <p>Auf Basis der zu berücksichtigenden Ausgaben werden die auszahlenden Haushaltsmittel ermittelt.</p> <p>Rechnungen und Bezahlnachweise erhalten einen Prüfvermerk. Die Auszahlungsanordnung wird erstellt und durch den Anordnungsbefugten angeordnet.</p> <p>Vier-Augen-Prinzip der Prüfung durch LVwA wird eingehalten. Technische Abwicklung erfolgt über HAMISSA/ Profiskal. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des LVwA werden beachtet.</p>

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	LVwA, Ref. 404
-------------------	----------------

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	LVwA, Ref. 404
-----------------------------	----------------

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	LVwA, Ref. 404, LHW Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier <input checked="" type="checkbox"/> Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	LVwA: Förderakte Nach Abschluss eines Vorhabens wird die Förderakte (Papierform) im LVwA entsprechend Aktenplan und -ordnung archiviert, wobei in der Akte bestätigte Kopien der Rechnungen, Belege etc. verbleiben. LHW: Die Originale werden an die Zuwendungsempfänger zurückgegeben. Diese sind gemäß Zuwendungsbescheid verpflichtet, ihre Originalunterlagen (Originalbelege und Projektunterlagen, z.B. Vergabeunterlagen, die nicht in der Förderakte enthalten sind) befristet unter Angabe des Aufbewahrungsortes

	aufzubewahren. Eine Verlängerung von Fristablauf behält sich das LVwA, Referat 404 vor.
--	---

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input checked="" type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input type="checkbox"/> Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt
	<input type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt